

1. die Einordnung der stadt- und hauswirtschaftlichen Dienstleistungen in die planmäßige, proportionale Entwicklung der Städte und ihren Funktionsbereich. So werden Umfang und Struktur des Versorgungssystems stadt- und hauswirtschaftlicher Dienstleistungen wesentlich durch demographische, ökonomische, technische und bauliche Gegebenheiten der Städte und des Siedlungsnetzes innerhalb der Kreise und Bezirke beeinflusst. Der Aufbau von Versorgungssystemen muß die zukünftigen Entwicklungsproportionen der Produktion, der Bevölkerung, der Konsumtion, des Verkehrs und der Struktur der Wohngebiete innerhalb der Stadt und im Wirkungsbereich der städtischen Funktionsträger berücksichtigen;

2. die Einordnung der stadt- und hauswirtschaftlichen Dienstleistungen in die übereinstimmende Entwicklung der Arbeitsbedingungen und der materiellen und geistig-kulturellen Lebensbedingungen der Bevölkerung außerhalb ihres Arbeitsbereichs. Die Entwicklung der stadt- und hauswirtschaftlichen Dienstleistungen muß sich deshalb in die komplexe Entwicklung der Versorgung der Bevölkerung sowie der materiellen und geistig-kulturellen Lebensbedingungen bzw. jenes Bereichs einfügen, der als „Kommunalwesen“ bezeichnet wurde. Er umfaßt alle Elemente der Gestaltung sozialistischer Lebensverhältnisse außerhalb der unmittelbaren Produktion;

3. die Einordnung der stadt- und insbesondere der hauswirtschaftlichen Dienstleistungen in die Gesamtheit der Prozesse, die die Entwicklung der sozialistischen Persönlichkeit und der sozialistischen Menschengemeinschaft bestimmen. Dabei ist zu berücksichtigen, daß die Haushaltungen (die Hauswirtschaften) die grundlegenden Teilsysteme im Bereich der Konsumtion der Bevölkerung darstellen. Vom Standpunkt der Konsumtion aus betrachtet sind sie Teilsysteme des Systems Stadt. Die Funktion des Systems Stadt muß wiederum wesentlich darauf gerichtet sein, die Funktion der Haushaltungen zu rationalisieren bzw. durch Vergesellschaftung aufzuheben. Das verlangt, bei der Entwicklung der stadt- und hauswirtschaftlichen Dienstleistungen den wissenschaftlich-technischen Fortschritt in der gesamten Volkswirtschaft, das Wachstum des Lebensstandards der Bevölkerung und die Entwicklung der sozialistischen Lebensweise in der Republik und in der Stadt zu berücksichtigen und solche Faktoren wie die Entwicklung der Produktion, insbesondere der führenden Betriebe, der Berufsstruktur, des Realeinkommens, des persönlichen Eigentums und des Grades der Frauenbeschäftigung innerhalb der Stadt und im umliegenden Territorium zu beachten.

Ausgehend davon, daß der *Funktionsbereich der Stadt*, der örtliche und überörtliche Funktionen umfaßt, ein grundlegendes Teilsystem der sozialistischen Gesellschaft ist, in dem sich das gesellschaftliche Leben der Bürger vollzieht, besteht die wichtigste Aufgabe der Stadtverordnetenversammlung und ihres Rates darin, die komplexe Entwicklung dieses Teilsystems zu sichern. Diese Aufgabe entspricht der Stellung der Stadtverordnetenversammlung im einheitlichen System der sozialistischen Staatsmacht. Die Stadtverordnetenversammlung verkörpert die Einheit aller gesellschaftlichen Kräfte in der Stadt und verfügt damit über die Potenz und Verantwortung für die Umsetzung der Politik des sozialistischen Staates in ihrem Territorium.

*Die Komplexität der Entwicklung der Stadt*, ihres Funktionsbereichs, wird bestimmt durch die Entwicklung der Produktionsstruktur im Territorium, ihr materiell-technisches Niveau und die durch beide Faktoren bewirkten und notwendig werdenden Ansprüche an das Entwicklungsniveau der Produzenten, Die Erfordernisse der Produktion und die Bedürfnisse der Bevölkerung, die sich in engem Zusammenhang entwickeln, sind bestimmende Faktoren für die Entwicklung der Städte und ihres Umlandes und darin